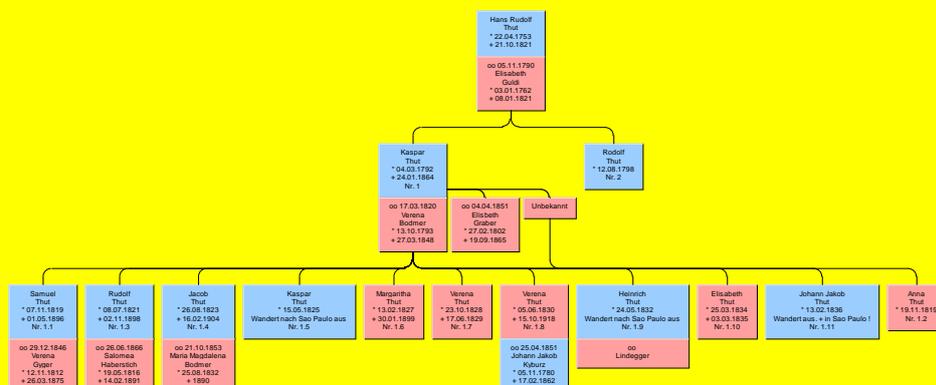


Thut Auswanderung nach Brasilien

Nachkommen von
Hans Rudolf Thut (22.04.1753-31.10.1821) [1967]
erstellt am 28.03.2019 mit Ahnenforscher



Auswanderung nach Brasilien Familie Thut

Grosseltern Thut

Hans Rudolf Thut (1753-1821) oo 1790 Elisabeth Guldi

Beide sterben 1821.

- Rudolf Thut, Schuhmacher, zahlt wegen Waldfrevel seiner Kinder Fr. 5.- (Grat OE 24.1.1804) /

Geldtag: Rudolf Thut, Schuhmacher von Oe zu Schien...g, Dezember 1803/ Febr. /März 1803,

Schuld 661.- - Unter Bürgschaft, Jakob Thut, Vieharzt und Jakob Häfliger von daselbst. Gläubiger: Jakob Kyburz (...) noch auswerten (Quelle: Geldtags Rodel Nr. 11

- Busse für Waldfrevel, 10 Rudolf Thut, Schuhmacher, 1.7.2 (Grat 14. Heumonat 1804) /
68 Jahre 6 Monate

Elisabeth Guldi stirbt am 8.1.1821, um 23 Uhr und wird am 11.1. beerdigt. Ihr Vater hiess Kaspar. Sie war 59 Jahre und 5 Monate alt

Rudolf Thut stirbt am 21.10.1821 um 11 Uhr und wird am 23.10. beerdigt. Sein Vater hiess Hans Georg, Er wurde 68 Jahre 6 Monate alt.

Dieses Ehepaar hat vermutlich nur zwei Söhne: Kaspar und Rudolf Thut. Von Rudolf ist uns uns nur das Geburtsjahr 1798 bekannt.

Die Eltern:

Zu **Kaspar**: 1792-1864

Er wurde Maurer bzw. Steinbrecher.

1820 verheiratet er sich mit der Tochter des Maurers Daniel Bodmer von Entfelden und der Anna Maria Lüthi, Verena Bodmer.

Sie wurde am 13.10.1793 geboren und stirbt am 27.3.1848. Nach ihrem Tod heiratet Kaspar nochmals.

Das Ehepaar hat 6 Söhne und 4 Töchter. Die älteste Tochter ist die uneheliche Tochter des Vaters.

Die Familie lebte von 1825-1877 im Haus an der [Holzstrasse 19](#).

Die ausgewanderten Söhne

1. Thut, Heinrich, (1832-) 362 oo Lindegger 6124

Heinrich Thut wandert mit seinen Brüdern Kaspar und Johannes am 3. Juli 1855 nach Sao Paulo (Brasilien aus).

Heinrich meldet sich am 5.11.1861 aus St. Paulo. Er ist dort Bierbrauer an der Adresse: Henrique Thut, Fabrica de Soracja, Rua Constution No 5. / Sao Paulo. Der Schwiegervater ist Samuel Lindegger. (siehe Korrespondenz)

Heinrich Thut, Kaspar, Maurer, * 1832, Heimatschein (Quelle 323) 1.12.1852

2. Thut, Kaspar (1825-) 359

Wandert mit seinen Brüdern Heinrich und Johannes am 3. Juli 1855 nach Sao Paulo (**Brasilien**) aus. Lüthi S. 292

Kaspar Thut, Maurers, * 1825 / Heimatschein (Quelle 323) 9.2.1845

3. Thut, JOHANN Jakob (1836-) 364

Wandert mit seinen Brüdern Heinrich und Kaspar am 3. Juli 1855 nach Sao Paulo (**Brasilien**) aus. Lüthi S. 292) /Pate: Tabakfabrikants (Jakob Thut * 1788) / JOHANN / Ausgewandert nach Brasilien /Schuleintrag Unterstufe 1844/45: Betragen sehr gut, Fleiss: sehr fleissig.

Kaspar Thut, Maurer, trägt vor, dass sein verehelichter Sohn Jakob Thut gedenke mit seinen Brüdern ebenfalls nach Brasilien auszuwandern, bedürfe aber hiezu

a) Behufs Bezahlung des Haftgeldes Fr. 80

b) zu Tilgung von Schulden 100.

Total Fr. 180. Ersucht die Gemeinde ihm diese zu zahlen. 80 als Unterstützung

Fr. 100 gegen Ausstellung einer Schuldschrift von Seite des Grossvaters seiner Ehefrau Johann Rudolf Lüthi von Erlisbach, welcher sich verpflichten würde, dass diese Fr. 100 nebst Zins nach seinem dereinstigen Absterben aus seiner Verlassenschaft der Gemeinde wieder zurückbezahlt werden soll. Gesuch wird akzeptiert.

Bericht Tschudi aus Brasilien 16.1.1861 (17/18)

c) In der Stadt Sao Paulo sind die beiden Brüder **Heinrich und Jakob Thuet** niedergelassen, und zwar der erstere als Bierbrauer und Einwanderer, der nicht mit einer grossen Schuldenlast dort ankommt, reichliche Gelegenheit, sich ein verhältnismässig schönes Vermögen zu erwerben und damit sein Glück zu begründen. Kaspar wird nicht erwähnt.

Zürich, Auswanderungsagentur, Unterstrass, 16.5.1855 (21/22)

An den Tit. Gemeinderath von Oberentfelden

Aus Ihrer geehrten Zuschrift vom 14ten dies, ersehe ich mit Vergnügen, dass Sie bereitwillig sind, Ihren drei Ortsbürgern Kaspar, Heinrich und Johannes Thut zu ihrer Auswanderung behilflich zu sein, jedoch nur unter der Bedingung, dass die voraberrichte Unterstützung alsdann wieder an die Gemeinde zurückbezahlt werde. Da nun das ganze vorgeschriebene Arbeitspersonal von der Regierung zu Sao Paulo in Brasilien ausgestellt wird, mithin nach in ihren Dienste steht, so werden Sie wohl begreifen, dass dieselbe sich nicht wohl mit soci weiltäufigen und umständlichen Geschäften befassen kann, wie die Einführung des Rückzahlungssystems erfordert.

Die erlassenen Publikationen, auf die Sie sich stützen, beziehen sich lediglich auf Auswanderer nach der Colonie der Gesellschaft Verqueiro, welche nicht nur Vorschüsse an die Auswanderer macht, sondern auch dafür besorgt ist, dass solche Vorschüsse, welche Gemeinden auswandernden Mitbürgern machen, den betreffenden Gemeinden wieder zurückbezahlt werden.

Um nun den betreffenden Gebrüdern Thut dennoch die Auswanderung zu ermöglichen, so bin ich bereit, jedem von ihnen die Hälfte an das Haftgeld vorzuschüssen, wenn Sie nämlich die andere Hälfte auf sich nehmen wollen, ohne Rückzahlung zu verlangen. Auf diese Art hätten Sie per Mann nur noch 40 Fr. einzusenden, worauf ich unverzüglich den Vertrag ausfertigen würde. Indem ich Ihnen schliesslich noch diese vielleicht nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit bestens empfehle, zeichne achtungsvoll ergebenst. E.de Paravicini

Heinrich Thut an die Gemeinde Oberentfelden

St. Paulo 5.11.1861 (27/28)

Wertheste Gemeindevorsteher und Bürger!

Da ich schon an meinen Vatter geschrieben, wie es sich verhalte, mit den Schulden meines Schwiegervaters Samuel Lindegger, ob dieselben geschenkt und wie viel an die Ueberfahrt vorher bezahlt worden sind, noch keine Auskunft erhalten habe, so wende ich mich an Sie den löbl. Gemeinderat mir genau Auskunft zu ertheilen, denn von der ganzen Schuld sind bloß 250 Fr. abgezogen.

Da S. Lindegger früher falit gegangen, und seine Frau u. Kinder einen Vormund bekommen haben, wird doch derselbe, eine so grosse Familie, mit 9 noch unerwachsenen Kindern nicht mit einer so kleinen Aussteuer haben auswandern lassen.

Lindegger hat schon 6 Jahre fleissig mit seiner Familie an Ihren Schulden abgearbeitet, und kam nochmahl 6 Jahre für die Schulden arbeiten, wenn irgendeinem Unglück verfällt, deren es so leicht gibt, in einem unzivilisierten Lande, wie Brasilien eines ist.

Die ehrenwerthe Gemeinde, hat schon viele erwachsene Familien, ganz oder Theilweise ausgesteuert, also kann sie auch einer Ver... das vorgestreckte Geld schenken, oder dasselbe von dem Antheil seines hinterlassenen Corporations Vermögen abziehen, wie es bei andern auch vermittelt worden ist, damit jeder Bürger nach dem Gesetz gleich behandelt wird. Der Agent hatte verlangt obengenannte Familie Kinderalter unzuschreiben, als sie wirklich sind, sonst könne Sie nicht an Land, dies war aber bloss doppelter Betrug, denn erstens konnte der verlogene Agent, dadurch das ganze Kopf- Werbegeld beziehen und 3 Personen mussten anstattet die Hälfte, die ganze Ueberfahrtskosten bezahlen. Ich bitte den löblichen Gemeinderat den Brief der Gemeinde vorzulesen, und darauf zu wirken, das meinem beauftragten Begehren, ganz und ... entsprochen wird. Denn der Juristition der Kolonie, bezieht von der Schuld einen grossen Zins und sie bekommen am Ende nicht einmal das Kapital.

Auch bitte ich den Herrn Geistlichen nie mehr eine Person älter auszuschreiben als sie wirklich ist, und ein neuen Taufschein für Vatter, Mutter und Kinder auf ein Formular auszufertigen, sondern für ein jedes Kind allein, denn es gibt zu viel Unange..., wo sich ein Glied von der Familien trennt, später verheirathet oder stirbt.

In Erwartung einer baldigen Antwort und er Entsprechung meiner Bitte wünscht dies auf Auftrag von Samuel Lindegger, Heinrich Thut, Bierbrauer

Thut, Jakob

Bresil [1890]

Vollmacht

Jacob Thut, wohnhaft in Sao Paulo Staat Sao Paulo, Vereinigte Staaten von Brasilien, bevollmächtigt hiermit seinen Bruder Rudolf Thut, Zimmermeister in Oberentfelden, Canton Aargau, Schweiz, seine Angelegenheiten in dort, sowohl bei Behörden als auch bei Privatpersonen in jeder Beziehung zu besorgen und zu vertreten.

Insbesondere soll derselbe ermächtigt sein die ihm zugefallene Erbschaft von Seite seiner Schwiegermutter Maria Stirnemann geb. Lüte zu regulieren seinen Antheil in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittiren.

Ferner soll mein Bruder Rudolf Thut ermächtigt sein Vergleiche über streitige Punkte betreff dieses Nachlasses dort für mich abzuschliessen, Sachen, Gelder, Dokumente in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, wenn nötig Subhastationen Sequenstationen und Areste auszubringen, überhaupt alle Schritte zu thun, welche die Civilprozessordnung des Canton Aargau zulässt um genannte Er(b)schaftsangelegenheit auf gütliche oder gerichtlichem Wege in meinem Interesse zu regulieren.

Alles was mein Bruder Rudolf Thut kraft dieser Vollmacht thun wird, verspreche ich zu halten und gelten zu lassen, ob ich es selber gethan hätte.

So geschrieben und unterschrieben auf dem schweizerischen Vicekonsulate in Campinas den 21. August 1890

Jacob Thut

Unterschrieben und gestempelt vom Vice Consul Jacob Bolliger